

Betreff

Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden in der Gemeinde Nieby

Sachbearbeitende Dienststelle:

Fachbereich II

Datum

03.05.2016

Sachbearbeitung:

Gerd Aloe

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Nieby (Wahl)

Sitzungstermin

18.05.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt folgende stellvertretenden Ausschussvorsitzenden:

1. Zugriff KWG =
2. Zugriff FWN =
3. Zugriff KWG =
4. Zugriff FWN =

Sachverhalt:

Auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Nieby am 10.06.2013 wurde versäumt, die Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden durchzuführen.

Dies sind die stellv. Vorsitzenden nachfolgender Ausschüsse:

- Finanzausschuss
- Bau- und Wegeausschuss
- Ausschuss für Birk- und Tourismusangelegenheiten
- Ausschuss für Kultur, Jugend und Soziales

Die Wahl erfolgt nach § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung. Danach bestimmen die Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen ihrer Sitze in der Vertretung für welchen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden ihnen das Vorschlagsrecht zusteht (Zugriffsverfahren)

Höchstzahlen:

GV-Sitze:	KWG		FWN	
	5		4	
: 0,5	10	(1)	8	(2)
: 1,5	3,33	(3)	2,66	(4)
: 2,5	2		1,6	

Nach dem Zugriff schlägt die jeweils berechnete Fraktion vor. Die anderen Fraktionen haben kein Vorschlagsrecht.

Vorgeschlagen werden können nur Ausschussmitglieder (auch bürgerliche).

Die Wahl erfolgt nach § 39 Abs. 1 GO mit Stimmenmehrheit. Der oder die Bewerber/in muss danach mehr Ja- als Nein-Stimmen haben.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☐ Nein: ☒

Anlagen: